

Straßensondernutzung - Zirkuswerbung

Beim Aufstellen von Zirkuswerbetafeln (max. DIN A0) auf dem öffentlichen Straßenland handelt es sich um eine Straßenlandsondernutzung.

Der Zirkus ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- Voraussetzungen**
Die Sondernutzungserlaubnis wird nur gegen Vorkasse und Zahlung einer Sicherheitsleistung (je nach Anzahl der Werbetafeln zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro) erteilt.
- Ausnahmen Anbringung Zirkuswerbung**
An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Zirkuswerbung nicht gestattet.
- Negativbereiche Zirkuswerbung**
In einzelnen Verwaltungsbezirken gibt es teilweise Negativbereiche, in denen Zirkuswerbung nicht zugelassen ist.
- Richtlinien Anbringung Zirkuswerbung**
Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Zirkussen eine Chance zu geben.
Anderweitige Werbung an Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Kostenträger Zirkuswerbung**
Die Kosten für die Herstellung, Anbringung sowie Entfernung der Zirkuswerbetafeln trägt alleine der Zirkus.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Dazu ein formloses Schreiben mit Angabe der Anzahl der Plakate, Einzahlbelege der Verwaltungsgebühr, Sondernutzungsgebühr und Sicherheitsleistung.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
https://senstadtformv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

- 35,00 Euro Verwaltungsgebühr für die erste Werbeanlage, jede weitere kostet 3,00 Euro.
- 2,50 Euro Sondernutzungsgebühren je Anlage für alle Wertstufen

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>
- Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen max. 1 Monat.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn Paulsternstraße: U7
Bus U Paulsternstraße: 139

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721
Fax: (030) 90279-2016
Internet: <http://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020